

Empfänger per E-Mail

Gruppe: *Nachricht für die Binnenschifffahrt (NfB)*
Basel - Rheinfelden

**Schweizerische
Rheinhäfen**

Hochbergerstrasse 160
Postfach
CH-4019 Basel

T +41 (0) 61 639 95 95
www.portof.ch
info@portof.ch

Nachricht für die Binnenschifffahrt Nr. 28/21 CH

Streckenabschnitt Rheinfelden – Mittlere Rheinbrücke

(Rhein-km 149,000 bis Rhein-km 166,530)

Wasserbaustelle - Baggerarbeiten

Eingeschränkte Einfahrtsbreite

Verbot des Begegnens und Überholens

Anordnung vorübergehender Art gemäss § 1.22 Rheinschifffahrtspolizeiverordnung
sowie Art. 2 Abs. 1 Bst. a der Verordnung des UVEK über die Geltung von
rheinschifffahrtspolizeilichen Vorschriften auf der Rheinstrecke Basel - Rheinfelden

(Rhein-km 163,720 bis Rhein-km 164,100)

In Folge des vergangenen Hochwassers hat sich im Bereich der Einfahrt in den unteren Schleusenvorhafens Birsfelden (Rhein-km 163,720 bis Rhein-km 164,100) sowie im unteren Schleusenvorhafen selbst, Sediment abgelagert, was zu Untiefen in den genannten Bereichen führt.

Zur Entfernung der abgelagerten Sedimente bzw. der Untiefen werden Baggerarbeiten durchgeführt. Die Baggerarbeiten dauern von

Montag, 9. August 2021 (per sofort)
bis auf Widerruf

Es befinden sich ein Fahrzeug sowie Geräte wasserseitig im Einsatz.

Die folgenden Anordnungen haben daher ab sofort Gültigkeit:

- Im genannten Bereich besteht Verbot des Begegnens und Überholens
- Die aus dem Schleusenvorhafen ausfahrenden Fahrzeuge haben Vorfahrt.
- Die Schifffahrt wird angewiesen mit der nötigen Sorgfalt die genannten Bereiche zu passieren.
- Die Gross- und Kleinschifffahrt wird angewiesen, die Wasserbaustelle unter Vermeidung von Sog und Wellenschlag zu passieren.

Die Verkehrsregelung erfolgt über die Revierzentrale, UKW Kanal 18, mit Unterstützung der Schleuse Birsfelden, UKW Kanal 22 sowie mit Hilfe der Rotlichtsignalanlagen Dreirosenbrücke und Schleuse Birsfelden.

Die Wasserbaustelle ist nach der Rheinschifffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV) und gemäss Verordnung des UVEK über die Geltung von rheinschifffahrtspolizeilichen Vorschriften auf der Rheinstrecke Basel - Rheinfelden gekennzeichnet.

Die Berg- und Talfahrt wird durch die Revierzentrale Basel, UKW Kanal 18, geregelt bzw. unter Mithilfe der Schleuse Birsfelden, UKW Kanal 22

Über das definitive Ende der Baggerarbeiten wird mit einer separaten Nachricht für die Binnenschifffahrt informiert.

Auskünfte erteilt die Revierzentrale Basel: ☎ +41 61 639 95 30 / UKW-Kanal 18.

Vielen Dank für die Rücksichtnahme und *allzeit gute Fahrt*.

Basel, 9. Augst 2021

Schweizerische Rheinhäfen